

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE NATIONALE SACHVERSTÄNDIGE**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Bezeichnung der Dienststelle:**  **(GD-DIR-REFERAT)** | **JUST.B.2**  **GD Justiz und Verbraucher**  **Direktion Verbraucherschutz**  **Referat Verbraucherrecht** |
|  | **Referatsleiterin:**  **E-Mail:** | **RODRIGUEZ GALINDO Blanca**  **JUST-B2@ec.europa.eu** |
|  | **Telefon:** | **+32 2 29 52920** |
|  | **Anzahl der zu besetzenden Stellen:** | **1** |
|  | **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der 1. Abordnung:** | **2. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1** |
|  | **Dienstort:** | **⌧ Brüssel □ Luxemburg □ Anderer: ………..** |
|  |  | **⌧ Mit Vergütungen** **□ UNENTGELTLICH** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch bewerben:**  **⌧    Bedienstete aus folgenden EFTA-Staaten:**   **⌧ Island ⌧Liechtenstein ⌧ Norwegen □ Schweiz**   □ **EFTA-EWR In-Kind-Abkommen**    **(Island, Liechtenstein, Norwegen)**  **□    Bedienstete aus folgenden Drittländern:**  **□    Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen:** |
|  |  | |
| **1** | **Art der Tätigkeit:** | |
|  |  | |
|  | Das Referat ist für die Entwicklung und Umsetzung des EU-Verbraucherschutzrechts zuständig und leistet einen Beitrag zu den Prioritäten der Kommission im Bereich des digitalen und ökologischen Wandels.  Wir bieten eine Stelle für einen Sachverständigen mit Kenntnissen im EU-Verbraucherschutzrecht und Interesse an digitalen Verbrauchermärkten und nachhaltigem Konsum.  Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:  ***Rechtsetzung und Rechtsdurchsetzung:***   * Beitrag zur ordnungsgemäßen Umsetzung und Anwendung sowie zur Weiterentwicklung der EU-Verbraucherschutzvorschriften im Zuständigkeitsbereich des Referats (z. B. Richtlinien über unlautere Geschäftspraktiken, missbräuchliche Vertragsklauseln, Verbraucherrechte, Preisangaben, Pauschalreisen und den Verkauf von Waren und digitalen Inhalten/Dienstleistungen), einschließlich Konformitätsprüfungen der nationalen Umsetzungsmaßnahmen, Bearbeitung von Verstößen und Beschwerden, Beitrag zu Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH, Bewertungen, Folgenabschätzungen und Legislativverhandlungen * Beitrag zur besseren Durchsetzung des EU-Besitzstands durch die Behörden der Mitgliedstaaten – auch durch eine Vereinheitlichung seiner Auslegung mithilfe von Beratungen und Schulungen   ***Rechtliche Analyse und Politikentwicklung:***   * zeitnahe und präzise Beantwortung von Konsultationsersuchen anderer Kommissionsdienststellen sowie von parlamentarischen Anfragen und Petitionen * Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsdienststellen und Teilnahme an dienststellenübergreifenden Gruppen * Überprüfung des Verbraucherschutz- und Marketingrechts von Drittländern im Rahmen der europäischen Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik   ***Interne Kommunikation:***   * Gewährleistung eines effizienten und transparenten Informationsflusses innerhalb des Referats, der Generaldirektion und/oder gegebenenfalls des Kabinetts, um eine reibungslose Bearbeitung der Dossiers zu erleichtern   ***Externe Kommunikation:***   * effiziente Unterstützung bei der Vorbereitung von Briefings, Reden und Pressematerial für das Kommissionsmitglied, das Kabinett und die Führungskräfte der GD * Darlegung der intern vereinbarten Standpunkte gegenüber externen Interessenträgern und Einholung von Informationen bei externen Interessenträgern | |
|  |  | |
|  |  | |
|  |  | |
| **2** | **Erforderliche Qualifikationen:** | |
|  | a) **Zulassungskriterien** | |
|  |  | |
|  | Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerber\*innen, die nicht alle diese Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.   * Berufserfahrung: Die Bewerber\*innen müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist. * Dienstalter: Die Bewerber\*innen müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr vor der Abordnung in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen. * Sprachkenntnisse: Die Bewerber\*innen müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. ANS aus einem Drittland müssen nachweisen, dass sie über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen. | |
|  |  | |
|  | b) **Auswahlkriterien**  Bildungsabschluss  - Hochschulabschluss oder  - gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung  im Bereich **Rechtswissenschaften** | |
|  |  | |
|  |  | |
|  | Berufserfahrung: Berufserfahrung in und/oder Kenntnisse der europäischen oder nationalen Politik/Rechtsvorschriften im Bereich des Verbraucherschutzrechts sind wünschenswert. Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft ist gleichermaßen vorteilhaft.  Gute Kommunikationsfähigkeiten sowie ausgeprägte analytische und redaktionelle Kompetenzen sind erforderlich.  Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse: Ausgezeichnete Englischkenntnisse sind unerlässlich, gute Französischkenntnisse sind von Vorteil. | |
|  |  | |
|  |  | |
|  |  | |
| **3** | **Bewerbung und Auswahlverfahren** | |
|  | Die Bewerber\*innen senden ihren Lebenslauf im **Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf Deutsch, Englisch oder Französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**; diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Bewerbers / der Bewerberin enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** | |
|  | Die Bewerber\*innen werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.  Die Bewerber\*innen werden vom einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert. | |
|  |  | |
| **4** | **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger** | |
|  | Abordnungen fallen unter den Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss), abrufbar (auf Englisch) unter https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=C(2008)6866&lang=de; weitere Informationen unter https://commission.europa.eu/jobs-european-commission\_de.  Die ANS bleiben während der gesamten Dauer der Abordnung bei ihrem Arbeitgeber angestellt und erhalten ihre Bezüge von diesem. Zudem sind sie während der Abordnung auch weiterhin ihrem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.  Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, von der Kommission Tagegelder gezahlt werden.  Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Ausschluss von Interessenkonflikten.  Bei unrichtigen, unvollständigen oder fehlenden Angaben kann die Abordnung abgelehnt bzw. beendet werden.  Bedienstete, die in einer Delegation der Europäischen Union Dienst tun, müssen über eine Sicherheitsermächtigung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem Beschluss der Kommission 2001/844/EG, EGKS, Euratom – ABl. L 317 vom 3.12.2001) verfügen.  Die ausgewählten Bewerber\*innen sind verpflichtet, das Überprüfungsverfahren einzuleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird. | |
|  |  | |
| **5** | **Verarbeitung personenbezogener Daten** | |
|  | Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens sowie während und nach Beendigung der Abordnung verarbeiten die zuständigen Kommissionsdienststellen (GD HR, GD BUDG, PMO und die ausschreibende GD) personenbezogene Daten der/des Sachverständigen unter der Verantwortung der Leitung des Referats HR.DDG.B4. Diese Datenverarbeitung unterliegt dem ANS-Beschluss sowie der Verordnung (EU) 2018/1725.  Die Daten werden nach dem Ende der Abordnung zehn Jahre lang aufbewahrt (zwei Jahre bei nicht ausgewählten oder nicht abgeordneten Sachverständigen).  Als „betroffene Person“ gemäß Kapitel III (Artikel 14–25) der Verordnung (EU) 2018/1725 genießen Sie besondere Rechte, insbesondere das Recht auf Einsicht, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschränken. Gegebenenfalls steht Ihnen auch das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten oder das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.  Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie Kontakt zu der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle oder im Konfliktfall zum Datenschutzbeauftragten der Kommission aufnehmen. Wenn nötig, können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten bzw. die Europäische Datenschutzbeauftragte wenden. Die Kontaktangaben sind nachstehend aufgeführt.  **Kontaktangaben**   * **Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle**   Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, wenden Sie sich direkt an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu).   * **Datenschutzbeauftragte(r) (DSB) der Kommission**   Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten bzw. die Datenschutzbeauftragte ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden.   * **Europäische(r) Datenschutzbeauftragte(r) (EDSB)**   Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle nicht gewahrt wurden, können Sie beim Europäischen Datenschutzbeauftragten bzw. bei der Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) eine Beschwerde einreichen.  Hinweis für Bewerber\*innen aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden. | |

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)